

Nr. 10155.

Bekanntmachung, Verlegung des Sitzes des Försters von Storrwoogerhof nach Langmühle betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen,
(Ministerialforsttheilung).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß der Sitz des dem I. Forstamte Lemberg bisher zu Storrwoogerhof beigegebenen Försters vom 16. August l. Js. an nach Langmühle verlegt werde und demnach der Försterposten Storrwoogerhof künftig die Bezeichnung Langmühle zu führen habe.

München, den 11. Juni 1891.

In Vertretung:

v. Pfistermeister, Staatsrath.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Schneider.

Nr. 2733II.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend.

K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Auf die am 10. ds. Mts. dem Betriebe übergebene Theilstrecke von Thalkirchen nach Ebenhausen der auf Grund der Allerhöchsten Konzeptionsurkunde vom 20. August 1890, den Bau und Betrieb einer Lokalbahn von München nach Wolfratshausen betreffend, in Bau genommenen Bahnlinie finden die Bestimmungen der Bahnordnung für